

Nr. 21-BEA der Beilagen zum stenographischen Protokoll des Salzburger Landtages
(4. Session der 16. Gesetzgebungsperiode)

Beantwortung der Anfrage

der Abg. Lassacher und Stöllner an Landesrat Mag. Schnöll (Nr. 21-ANF der Beilagen)
betreffend Einhaltung des LKW-Fahrverbots auf der B 96

Hohes Haus!

Zur Beantwortung der Anfrage der Abg. Lassacher und Stöllner betreffend Einhaltung des LKW-Fahrverbots auf der B 96 vom 10. August 2020 erlaube ich mir, Folgendes zu berichten:

Zu Frage 1: Wie viele Verkehrskontrollen sind seit Inkrafttreten des LKW-Fahrverbotes auf der B 96 durchgeführt worden (wir ersuchen um Aufschlüsselung nach Datum, Dauer und Ort der jeweiligen Verkehrskontrolle)?

Im Zeitraum vom 27. Juli 2020 bis 1. September 2020 wurden durch das Bezirkspolizeikommando in Abstimmung mit der BH Tamsweg Kontrollen im Rahmen des Verkehrsdienstes durchgeführt. Ab 2. September 2020 wurden vom BPK Tamsweg verstärkte Kontrollen (täglich eine Zusatzstreife) angeordnet und durchgeführt. Dabei wurden bis zum 5. September 2020 insgesamt 126 LKW kontrolliert.

Zu Frage 2: Haben Sie, als zuständiger Verkehrslandesrat, die Bezirkshauptmannschaft Tamsweg angewiesen, gezielte Verkehrskontrollen betreffend LKW-Mautflüchtlinge durchzuführen?

Im Auftrag der Straßenpolizeibehörden ist die Bundespolizei generell angehalten, nach Maßgabe organisatorischer Möglichkeiten und unter Berücksichtigung verkehrsstrategischer Überlegungen Kontrollen bestehender Beschränkungen zu veranlassen bzw. durchzuführen. Durch die Erlassung des gegenständlichen Fahrverbotes unterfällt dessen Kontrolle automatisch den allgemeinen Vorgaben. Im Rahmen von Gesprächen zwischen der Bezirkshauptmannschaft Tamsweg und mir wurde die Sinnhaftigkeit besonderer Kontrollen ab Inkrafttreten der Beschränkung betont und für eine entsprechende Umsetzung vorgesehen. Die Polizei wurde am 27. Juli 2020 durch die Bezirkshauptmannschaft Tamsweg angewiesen, Schwerpunktkontrollen zur Einhaltung des LKW Fahrverbotes durchzuführen.

Zu Frage 3: Wenn ja, wann?

Siehe die Beantwortung zu Frage 2.

Zu Frage 4: Wenn nein, warum nicht?

Siehe die Beantwortung zu Frage 2.

Zu Frage 5: Wie viele LKW-Mautflüchtlinge konnten ausfindig gemacht werden (wir ersuchen um Aufschlüsselung nach Zeit, Ort und Vergehen)?

Es wurden sieben Übertretungen (§ 52 lit. a Z. 7a StVO) festgestellt und entsprechende Anzeigen erstattet.

Zu Frage 6: Wie hoch waren die Einnahmen durch die Verkehrskontrollen (wir ersuchen um Aufschlüsselung nach Ort, Zeit und Höhe der Geld- bzw. Verwaltungsstrafe)?

Die mit den Anzeigen zusammenhängenden Verwaltungsstrafverfahren sind bislang noch nicht abgeschlossen.

Zu Frage 7: Planen Sie, in Zukunft verstärkt Verkehrskontrollen durchführen zu lassen, um die reibungslose Einhaltung des LKW-Fahrverbotes zu garantieren?

Es werden in Zukunft regelmäßige Schwerpunktkontrollen durchgeführt werden.

Zu Frage 8: Wenn nein, warum nicht?

Siehe die Beantwortung zu Frage 7.

Ich ersuche das Hohe Haus um Kenntnisnahme dieser Anfragebeantwortung.

Salzburg, am 22. September 2020

Mag. Schnöll eh.